

es möglich und notwendig, die gesellschaftliche Produktion nach einem vorherbestimmten Plan zu regeln. Dieser einheitliche Plan gibt dem Handeln aller Glieder der Gesellschaft die Einheitlichkeit und Geschlossenheit. Er beruht auf der prinzipiellen Übereinstimmung der gesellschaftlichen Erfordernisse mit den materiellen Interessen der Bürger der sozialistischen Gesellschaft. Das G. erfordert eine planmäßige Entwicklung aller Zweige der Wirtschaft unter Beachtung der (bewußt aufrechtzuerhaltenden) Proportionalität, die ein höchstmögliches Wachstum der Arbeitsproduktivität und damit des Nationaleinkommens sichert. Im Sozialismus wird die Produktion über die Ausnutzung der ökonomischen Gesetze durch den sozialistischen Staat planmäßig entwickelt. Dabei spielt das G. eine besondere Rolle, weil es maßgeblich die Verteilung der verfügbaren materiellen Arbeitskraft- und Geldressourcen auf die einzelnen Zweige und Bereiche bestimmt. Die Sicherung der notwendigen Proportionalität in der sozialistischen Volkswirtschaft erfordert: ein richtiges Verhältnis zwischen der Produktion von Produktions- und Konsumtionsmitteln; richtige Proportionen in der Entwicklung der einzelnen Zweige der Volkswirtschaft, vor allem zur Sicherung der Entwicklung der Final- und Zulieferproduktion, der Energie- und Brennstoffproduktion usw.; richtige Proportionen zwischen Produktion und Konsumtion, Akkumulation und Konsumtion; eine harmonische und auf der Einheit der stofflichen und wertmäßigen Seite des gesellschaftlichen Produkts beruhende Entwicklung der materiellen und Finanzressourcen, richtige Proportionen zwischen

den Nettogeldeinnahmen der Bevölkerung und der Entwicklung des Konsumtionsfonds; eine rationelle Standortverteilung der Produktion; eine weitgehende Übereinstimmung zwischen dem Kaderbestand und dem Kaderbedarf der Volkswirtschaft. Die kommunistischen und Arbeiterparteien in den sozialistischen Ländern verwirklichen die Erfordernisse des G. mit Hilfe der auf den Prognosen beruhenden langfristigen Pläne, der Fünfjahr- und Jahrespläne zur Entwicklung der Volkswirtschaft. Die Planung hat die Ausnutzung aller ökonomischen Gesetze des Sozialismus zum Inhalt und umfaßt die Planausarbeitung, die Planbestätigung und Plandurchführung, die Planabrechnung und Plananalyse. Durch die wissenschaftlich fundierte Leitung, Planung und ökonomische Stimulierung organisiert und lenkt der sozialistische Staat die schöpferische Tätigkeit der werktätigen Massen — bei Ausnutzung der Vorzüge der sozialistischen Gesellschaft — auf die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität. Die wissenschaftlich begründete, auf die Perspektive orientierte zentrale staatliche Planung ist ein wichtiges Instrument der ökonomischen Politik des sozialistischen Staates. Die volle Nutzung der Vorzüge der sozialistischen Planung stellt hohe Anforderungen an die bewußte Mitarbeit der Werktätigen auf allen Ebenen, und zwar sowohl bei der Ausarbeitung als auch bei der Verwirklichung der Pläne. Es wächst die Bedeutung solcher Formen der unmittelbaren Teilnahme der Arbeiterklasse an der Leitung und Planung, wie des sozialistischen Wettbewerbs, der Bewegung der